

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027 | EKZ Einsiedeln

Elektrizitätstarife für Geschäftskunden ab 100 MWh (Standardtarif)

ab 100 000 kWh/a in Niederspannung mit Leistungsmessung (regelmässiger Bezug) inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1 % MWST

Tarifzeitraum	Energie- produkt Rp./kWh	Netz- produkt Rp./kWh	SDL Rp./kWh	Bundes- abgaben Rp./kWh	Strom- reserve Rp./kWh	Solidarisierte Kosten Rp./kWh	Förderung Energieeffizienz Rp./kWh	Konzessions- abgabe Rp./kWh	Total			
									Total Rp./kWh	Leistungs- tarif CHF/kW/Mt.	Messtarif Indirekt NE7 CHF/Mt.	Grund- tarif CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar	EKZ Netz 400L										
Q1 Jan.–März	13,00 +								=	19,26		
Q2 Apr.–Juni	8,80 +	2,60 +	0,19 +	2,30 +	0,17 +	0,19 +	0,16 +	0,65 +	=	15,06	25,00	3,00
Q3 Juli–Sept.	8,80 +								=	15,06		
Q4 Okt.–Dez.	13,00 +								=	19,26		
Änderungen im Vergleich zum Vorjahr												
Q1 Jan.–März	– 2 %									– 3 %		
Q2 Apr.–Juni	– 2 %	– 7 %	– 22 %	0 %	– 59 %	+ 280 %	0 %	0 %		– 4 %	0 %	Neu + 100 %
Q3 Juli–Sept.	– 2 %									– 4 %		
Q4 Okt.–Dez.	– 2 %									– 3 %		

Der Elektrizitätstarif für Gewerbe- und Geschäftskunden sinkt im Durchschnitt um 2 Prozent
im Vergleich zum Vorjahr.

Gründe für die Tarifänderungen

Energieprodukt

Die Beschaffungskosten für Energie sind aufgrund der tieferen Marktpreise gesunken. Teilweise werden sie jedoch durch die tarifliche Berücksichtigung von kostenerhöhenden Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren kompensiert. Diese Deckungsdifferenzen sind insbesondere durch die hohen Ausgleichsenergiekosten von Swissgrid der letzten Jahre begründet. Insgesamt sinken die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent.

Netznutzung

Die Kosten für die Netznutzung setzen sich zusammen aus dem Tarif für das jeweilige *Netzprodukt* und dem Tarif für *allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)*:

– *Netzprodukt*

Der durchschnittliche Tarif für das Netzprodukt steigt um 2,9 Prozent. Hauptgründe für diesen Anstieg sind steigende vorgelagerte Netzkosten sowie gestiegene Betriebsaufwendungen. Die Erhöhung der vorgelagerten Netzkosten ist zurückzuführen auf eine Veränderung der Verrechnungssystematik der Netzkosten unseres vorgelagerten Netzbetreibers. Dieser steigt bei der Verrechnung der Leistung auf die maximale Jahresleistung um (bisher maximale Monatsleistung). Die Kostensteigerungen werden teilweise kompensiert durch tiefere Kosten für Wirkverluste infolge gesunkener Marktpreise für Energie sowie durch tiefere Kapitalkosten aufgrund der Senkung des regulierten Kapitalkostensatzes WACC. Die Kosten steigen insgesamt um 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

– *Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)*

Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid sinkt aufgrund des geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands von 0,29 auf 0,21 Rp./kWh mit MWST bzw. von 0,27 auf 0,19 Rp./kWh ohne MWST.

Messung

Auf Basis von Art. 17a StromVG wird seit 2026 ein Messtarif verrechnet. Dieser steigt für einen Standardkunden von CHF 5.00 auf CHF 6.20 pro Monat ohne MWST. Die Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 17,2 Prozent. Der Anstieg der Kosten ist durch stetig steigende Kapitalkosten als Folge des voranschreitenden Smart-Meter-Rollouts und durch den höheren Aufwand bei den Messdienstleistungen begründet. Die Differenzierung der Messtarife erfolgt auf Basis der Netzanschlussleistung sowie der Art der Messung am Übergabepunkt.

Zuschläge und Abgaben

– *Bundesabgaben (Netzzuschlag gemäss EnG Art. 35)*

Die Bundesabgaben für die Förderung von erneuerbarer Energie bleiben 2027 unverändert bei 2,49 Rp./kWh mit MWST bzw. 2,30 Rp./kWh ohne MWST.

– *Stromreserve (Artikel 8b Stromversorgungsgesetz)*

Die Kosten der Stromreserve werden mit einem Tarif von Swissgrid verrechnet. Damit werden Massnahmen zur Versorgungssicherheit wie Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke und Notstromgruppen finanziert. Der Tarif sinkt von 0,44 auf 0,18 Rp./kWh mit MWST bzw. von 0,41 auf 0,17 Rp./kWh ohne MWST.

– *Solidarisierte Kosten (Artikel 14bis und Artikel 15b Stromversorgungsgesetz)*

Seit 2026 erhebt Swissgrid einen Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Der Tarif steigt von 0,05 Rp./kWh auf 0,21 Rp./kWh mit MWST bzw. von 0,05 Rp./kWh auf 0,19 Rp./kWh ohne MWST. Der Zuschlag setzt sich zusammen aus den Kosten für Netzverstärkungen im Verteilnetz (0,18 Rp./kWh) sowie aus den Kosten für Überbrückungshilfen für die Eisen-, Stahl- und Aluminiumindustrie von strategischer Bedeutung (0,01 Rp./kWh).

– *Förderung Energieeffizienz*

Diese Tarifkomponente bleibt 2027 unverändert bei 0,17 Rp./kWh mit MWST bzw. bei 0,16 Rp./kWh ohne MWST. Dies ist eine Abgabe zur Finanzierung von Energieeffizienzmassnahmen und vergünstigter Energieberatung.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe bleibt im Jahr 2027 unverändert. Sie wurde vom Bezirksrat Einsiedeln auf 0,70 Rp./kWh mit MWST bzw. 0,65 Rp./kWh ohne MWST festgelegt. Die Konzessionsabgabe wird aufgrund der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden sowie der damit verbundenen Durchleitungsrechte und anderer Dienstbarkeiten im Bezirk Einsiedeln erhoben. Die Verwendung der Abgaben liegt im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Einsiedeln.



Gesamte Tarifsammlung 2027 für
Privatkunden:
ekz-einsiedeln.ch/privatkundentarife



Gesamte Tarifsammlung 2027 für
Gewerbe- und Geschäftskunden ab 100 MWh:
ekz-einsiedeln.ch/geschaeftskundentarife



EKZ Einsiedeln AG, Dietikon
Überlandstrasse 2, Postfach
8953 Dietikon